

Beschlußempfehlung und Bericht **des Finanzausschusses (7. Ausschuß)**

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksache 12/2264 —

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 30. Juli 1990
zur Änderung des Abkommens vom 14. September 1955 zwischen der
Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über Erleichterungen
der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr

A. Problem

Das Grenzabfertigungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich vom 14. September 1955 in der Fassung der Abkommen vom 21. Januar 1975 und 16. September 1977 wird den veränderten wirtschaftlichen und rechtlichen Bedürfnissen nicht mehr gerecht.

B. Lösung

Ratifizierung des Änderungsabkommens vom 30. Juli 1990, das neben redaktionellen Klarstellungen und Neugliederungen die Aufnahme von Vorschriften für grenzüberschreitende Fernmeldeanlagen (Artikel 22) und die Stellung der Grenzspediteure (Artikel 24) vorsieht.

Einstimmigkeit im Ausschuß bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS/Linke Liste

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf — Drucksache 12/2264 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 21. Mai 1992

Der Finanzausschuß

Hans H. Gattermann

Vorsitzender

Elmar Müller (Kirchheim)

Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Elmar Müller (Kirchheim)

- I. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung — Drucksache 12/2264 — wurde in der 87. Sitzung des Deutschen Bundestages am 2. April 1992 zur federführenden Beratung an den Finanzausschuß und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuß und den Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus überwiesen. Die mitberatenden Ausschüsse haben sich am 6. Mai 1992 bzw. am 7. Mai 1992 mit der Vorlage befaßt. Der Finanzausschuß hat den Gesetzentwurf am 21. Mai 1992 behandelt.
- II. Das deutsch-österreichische Abkommen vom 14. September 1955 über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßenbahn- und Schiffsverkehr in der Fassung der Abkommen vom 21. Januar 1975 und 16. September 1977 dient der Vereinfachung und Beschleunigung des Übergangs über die deutsch-österreichische Grenze. In den Abkommen werden die zuständigen obersten Behörden der Vertragsstaaten ermächtigt, durch Vereinbarung zu bestimmen, in welchen Fällen und in welchem Umfang die Grenzabfertigung des einen Vertragsstaates auf dem Gebiet des anderen Vertragsstaates vorgenommen werden kann.

Das vorliegende Änderungsabkommen vom 30. Juli 1990 soll die Anwendung des Abkommens vom 14. September 1955 über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßenbahn- und Schiffsverkehr in der Fassung der Abkommen vom 21. Januar 1975 und 16. September 1977 durch redaktionelle Klarstellungen und Neugliederungen vereinfachen und beinhaltet des weiteren die Anpassung an veränderte wirtschaftliche und rechtliche Bedürfnisse. Notwendige Regelungen werden in diesem Zusammenhang insbesondere durch die Aufnahme von Vorschriften für grenzüberschreitende Fernmeldeanlagen (Artikel 22) und die Stellung der Grenzspediteure (Artikel 24) geschaffen. Durch den neu in das Abkommen eingefügten Artikel 22 wird nunmehr die Benutzung tragbarer Funksprechgeräte bei der Grenzabfertigung in fahrenden Zügen und Schiffen ermöglicht. Ferner wird in dem neuen Artikel 24 Abs. 1 des Abkommens geregelt, daß für Spediteure des Nachbarstaates sowohl bei Durchführung ihrer die Grenzabfertigung betreffenden Tätigkeiten als auch bei der Errichtung eines Büros im Gebietsstaat keine gewerberechtliche Bewilligung des Gebietsstaates erforderlich ist. Die Spediteure sollen damit so gestellt werden, als sei die Grenzabfertigung nicht zusammengelegt.
- III. Der Bundesrat hat gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen erhoben.
- IV. Der Auswärtige Ausschuß hat dem Gesetzentwurf einstimmig bei Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste zugestimmt. Der Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus hat den Gesetzentwurf einvernehmlich angenommen.
- V. Auch der federführende Finanzausschuß hat sich die dem Änderungsabkommen zugrundeliegenden Intentionen der Bundesregierung zu eigen gemacht. Er empfiehlt einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs, mit dem das Abkommen ratifiziert werden soll. Die Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Gruppe der PDS/Linke Liste waren bei der Beratung der Gesetzesvorlage im Finanzausschuß nicht anwesend.

Bonn, den 21. Mai 1992

Elmar Müller (Kirchheim)

Berichterstatler